



Beschlussvorlage

Nr.: BV/062/2023 / nicht öffentlich

Benennung einer Vertrauensperson für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Cloppenburg

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	08.03.2023
Stadtrat	15.03.2023

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Cloppenburg wird von der Stadt Friesoythe als Vertrauensperson benannt:

Sach- und Rechtsdarstellung:

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 sind im kommenden Jahr die Schöffinnen und Schöffen neu zu wählen. Dem für diese Wahlen bei jedem Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss gehören sieben Personen als Beisitzerinnen oder Beisitzer an, die aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den jeweiligen Landkreisen und selbstständigen Gemeinden gewählt werden müssen.

Für die Schöffenwahl beim Amtsgericht Cloppenburg ist für den dort zu bildenden Schöffenwahlausschuss von der Stadt Friesoythe eine Vertrauensperson zu benennen.

Diese Vertrauensperson ist dem Amtsgericht Cloppenburg bis zum 01.07.2023 mitzuteilen.

Für die vergangene Wahlperiode war von der Stadt Friesoythe Frau Marianne von Garrel vorgeschlagen worden.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister